

NRW: Mindestabstand für Windräder gefordert

Bundesrat: Die Landesregierung bringt eine Gesetzesinitiative ein. Branche warnt vor Stillstand

■ **Düsseldorf** (Inw). Die nordrhein-westfälische Landesregierung bringt morgen ihren Gesetzesvorstoß für Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung in den Bundesrat ein. Sie will das Baugesetzbuch so ändern lassen, dass jedes Bundesland solche Mindestabstände einführen darf. Derzeit ist das nicht möglich. In Nordrhein-Westfalen sollen Windräder künftig nicht näher als 1.500 Meter an die nächste Siedlung heranrücken dürfen.

Gegen dies Pläne protestieren zahlreiche Unternehmen und Verbände der Windkraftbranche heftig. Durch einen Mindestabstand von 1.500 Metern werde der weitaus größte Teil der für Windstrom nutzbaren Fläche in NRW wegfallen, heißt es in ihrer Erklärung. In Bayern habe eine vor einigen Jahren eingeführte Abstandsregel dazu geführt, dass der Bau von Windrädern nahezu vollständig zum Erliegen

gekommen sei. Bayern hatte eine bis Ende 2015 bestehende Ausnahmeregel genutzt.

Die Landesregierung will mit ihrem Gesetzesentwurf zudem den Kommunen mehr Zeit als ein Jahr für die Prüfung von Bauanträgen für Windräder geben.



ARCHIV – 12.08.2015, Schleswig-Holstein, Fehmarn: Die